

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Hartmann-Müller zu ihrer ersten Plenarrede.

(Vereinzelt Beifall)

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich als Abgeordnete vom Hochrhein ist der Straßenbau ein zentrales Thema, denn für die Menschen und Unternehmen im ländlichen Raum ist ein gut ausgebautes Straßennetz Voraussetzung für ihre Mobilität und Wirtschaftskraft.

Wie wichtig schnelle Verbindungen sind, wusste schon das römische Staatswesen der Antike. Auf hervorragend angelegten Straßen bewegte es Truppen und Waren und erschloss so ein ganzes Weltreich. Solche Schnellstraßen nennen wir heute Bundesautobahnen. Sie sammeln den Verkehr und schaffen Anschlüsse in weitere Regionen und Länder.

Am Beispiel der Hochrheinautobahn A 98 wird deutlich, wie dringend notwendig eine durchgehende Verbindung ist. Seit Jahrzehnten ist sie in Planung, existiert nur in Bruchstücken, und der Verkehr von Pkws und Lastwagen zieht sich quälend langsam durch die Ortschaften.

Künftig übernimmt der Bund die Aufgaben zum Planen, Bauen und Betreiben von Autobahnen, Aufgaben, die bisher die Bundesländer im Auftrag des Bundes durchführten. Dafür richtet der Bund eine neue Verkehrsinfrastrukturgesellschaft ein. Das heißt, die nötigen Anreize zur schnellen und wirtschaftlichen Umsetzung von Neu- und Ausbaumaßnahmen sind geschaffen. Nun liegt es am Bund, den Ausbau schneller und effizienter zu machen. Das bedeutet aber auch: Der Übergang muss so geschehen, dass dieser die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 nicht negativ beeinträchtigt.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Wie soll diese Neuregelung konkret aussehen? Im Zuge der Neuregelung geht die Bundesauftragsverwaltung im Bereich der Autobahnen an den Bund zurück, und zwar spätestens bis zum 1. Januar 2021; dies haben Bundestag und Bundesrat im Juni 2017 so beschlossen.

Wenn wir über die Neuausrichtung der Straßenbauverwaltung reden, dann stellt sich auch die Frage nach der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bundesstraßen. Hierbei gilt für die CDU: Die Auftragsverwaltung bei den Bundesstraßen muss weiterhin Aufgabe des Landes bleiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Aus diesem Grund lehnen wir die optionale zusätzliche Abgabe der Auftragsverwaltung bei den Bundesstraßen des sogenannten gelben Netzes an den Bund ab. Das heißt, die Aufgabe des Landes muss bleiben, die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Bundesstraßenbaumaßnahmen zügig umzusetzen und dafür die Mittel deutlich zu erhöhen. Um das zu ermöglichen, haben wir im Doppelhaushalt vorgelegt. Die Mittel für externe Planungsbüros haben wir massiv erhöht; den Regierungspräsidien stellen wir bis 2019 insgesamt 150 neue Stellen für Straßenplaner bereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verwaltungsreform wird nur mit den hoch motivierten Beschäftigten der bisherigen

Auftragsverwaltung erfolgreich sein. Dieser Aspekt ist der Landesregierung wichtig. Wir sind daher glücklich über die Zusage des Bundes, alle wechselbereiten Beschäftigten unter Wahrung ihrer Besitzstände zu übernehmen. Aber auch die nicht wechselbereiten Beschäftigten wird der Bund weiterbeschäftigen. Hier werden Bund und Land eng zusammenarbeiten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, halten wir abschließend noch einmal fest, was wir von der Reform der Straßeninfrastrukturgesellschaft erwarten können: Die Landesregierung hat in den Verhandlungen mit dem Bund ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Zwar liegt der Autobahnneubau und -ausbau künftig in den Händen des Bundes, doch bietet das die Chance, die Straßenbauverwaltung erheblich zu stärken. Durch die Zusammenlegung der Aufgaben stellen wir die Weichen für einen effizienten Autobahnbau. Vor allem jedoch stellen wir sicher, dass die Beschäftigten der bisherigen Auftragsverwaltung des Landes auch in der neuen Gesellschaft einen Arbeitsplatz haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, Kompliment. Das war zeitlich eine Punktlandung.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Super!)

Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Stauch.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Autobahnen sind eine der Lebenslinien der deutschen Industrie, der Versorgung und der deutschen Gesellschaft.

Ich habe den Koalitionsvertrag der neuen schwarz-roten oder rot-schwarzen Bundesregierung – so genau weiß man nicht, ob die Kanzlerin nicht doch Sozialdemokratin ist –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Gabi Rolland SPD: Da kommt gar kein Widerspruch!)

durchgeschaut. Dort kommt der Begriff „Autobahn“ im Zusammenhang mit Straßenausbau nur ein Mal vor.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber Bundesfernstraßen können Sie schon definieren?)

An anderer Stelle kommt er noch bei Tests oder im Bereich der E-Mobilität vor. – Lassen Sie mich durchaus reden. – Meine Damen und Herren, was sagt das aus? Es zeigt die Bedeutung der Autobahnen für die inzwischen notkonstruierte Regierung. Ideologische Projekte wie die Elektromobilität kommen im Koalitionsvertrag neun Mal vor, der Begriff „Klimaschutz“ kommt – beim kältesten Februar der letzten Jahre mit Temperaturen von bis zu minus 30 Grad – 35 Mal vor. Das Wort „Personenahverkehr“ kommt genau drei Mal vor.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Die Vernachlässigung der Autobahnen wird die Bundesregierung irgendwann noch einiges kosten.

(Beifall bei der AfD)